

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisausschuss	öffentlich	Vorberatung	02.09.2024
Kreistag	öffentlich	Entscheidung	09.09.2024

Tagesordnungspunkt:

Festlegung der Höhe der Besoldung des Ersten Kreisbeigeordneten

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Besoldung des hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten ab dem 01.06.2024 nach Besoldungsgruppe B 4 LBesG festzusetzen.

Sachlage:

Die Einstufung der/des Ersten Kreisbeigeordneten erfolgt nach den Bestimmungen der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (LKomBesVO).

Gemäß § 5 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 2 Satz 1 LKomBesVO in der derzeit gültigen Fassung wird das Amt der/des Ersten Kreisbeigeordneten zunächst in die untere der nach § 5 Abs. 1 LKomBesVO zugelassenen Besoldungsgruppen eingestuft, d.h. in die Besoldungsgruppe B 3 LBesG. Eine Höherstufung ist nach § 5 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 2 Satz 2 LKomBesVO frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig.

Herr Erster Kreisbeigeordneter Pascal Badziong ist seit 01.06.2022 im Amt. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 4 LBesG wäre somit ab dem 01.06.2024 zulässig.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan veranschlagt.